

Sitzungspolizeiliche Anordnung

1. Im Sitzungssaal 167 stehen 52 Sitzplätze im Bereich hinter der Abtrennung zur Verfügung. Diese dürfen durch jeweils nur 1 Person besetzt werden. Es dürfen nur so viele Zuschauer/innen eingelassen werden, wie Sitzplätze zur Verfügung stehen. Frei werdende Sitzplätze werden unverzüglich Zuschauern zur Verfügung gestellt, die noch Einlass vor dem Sitzungssaal begehren.
2. Für die Medien sind 20 Sitzplätze im Bereich vor der Abtrennung zum Zuschauerbereich und weitere 10 Sitzplätze im Bereich hinter der Abtrennung reserviert. Die Medienvertreter haben sich vor Betreten des Sitzungssaales auf Verlangen durch Vorlage gültiger Presseausweise mit Lichtbild auszuweisen.
3. Medienvertreter können – für den Fall, dass die für sie reservierten Plätze nicht ausreichen - nach dem Reihenfolgeprinzip auch freie Zuschauerplätze einnehmen, müssen sich zuvor jedoch in die Reihe der wartenden Zuschauer einordnen, es sei denn, es warten keine Zuschauer.
4. Mobiltelefone von Zuschauern sind abzuschalten, eine Stummschaltung genügt nicht. Um unerlaubtes Fotografieren und Tonaufnahmen mit Mobiltelefonen zu verhindern sind diese im Sitzungssaal in der Kleidung oder in den mitgeführten Taschen zu verwahren.

Krefeld, den 25.03.2019

Landgericht, 2. große Strafkammer

Hochgürtel (VRLG)